

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.01.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0010 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 056-010-1000 Kostenträger: 5610-10		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6179000		

Betreff: Fortschreibung Luftreinhalteplan 2015

Vorlage vom: 12.01.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Stadtgebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu.
2. Der Magistrat stimmt der Festsetzung der Umweltzone in dem vorgesehenen Bereich (Anlage 2), vorbehaltlich der entsprechenden Festlegung durch das Land Hessen, zu.
3. Der Magistrat stimmt der Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens mit den Städten Frankfurt, Wiesbaden, Mainz und Offenbach zur gegenseitigen Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen für die Umweltzone zu.
4. Der Magistrat stimmt der Festsetzung eines (ausgeweiteten) LKW- Durchfahrtsverbots im Bereich der seit 2005 festgesetzten Durchfahrtsbeschränkungs- bzw. Nachtfahrverbotszone

für LKW-Verkehr, vorbehaltlich der entsprechenden Festlegung durch das Land Hessen, zu (Anlage 3).

Anlagen: Anlage 1 Diagramm der amtl. Messstellen Darmstadt
 Anlage 2 Entwurf der Umweltzone
 Anlage 3-DurchfahrtsverbotLKW14.1
 Anlage 4 Maßnahmenkatalog
 Anlage 5 Verwaltungsvereinbarung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.01.2015:

Ausgangslage:

Das Land Hessen wurde im Oktober 2013, in Folge einer Klage der Deutschen Umwelthilfe, durch das Bundesverwaltungsgericht verurteilt, für das Stadtgebiet Darmstadt einen Luftreinhalteplan aufzustellen, der alle erforderlichen Maßnahmen, zur schnellstmöglichen Einhaltung der Immissionsgrenzwerte, vorsieht; zu den in Betracht kommenden Maßnahmen zählt auch die Einführung einer Umweltzone.

Im Nachgang zu diesem Urteil, hat das Land Hessen ein Gutachten zur Wirkung verkehrsbezogener Maßnahmen in Darmstadt zwecks Reduzierung von Luftschadstoffen, in Auftrag gegeben, welches am 20. März 2014 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veranstaltung im Hessischen Staatsarchiv präsentiert wurde.

Das Gutachten basiert auf zahlreichen Verkehrszählungen in Darmstadt, Verkehrszählungen des Landes Hessen sowie LKW- Befragungen auf den Verbindungsstrecken zu den Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis. Nach dem Ergebnis dieses Gutachtens ist der Nutzen nachfolgender Maßnahmen am effektivsten:

- Einrichtung einer Umweltzone mit Ausweitung des bereits bestehenden Lkw-Durchfahrtsverbotes: Nutzen = Sinken der im Gutachten modellierten Belastungen um bis zu 7 %
- Pfortnerung des Zuflussverkehrs nach Darmstadt auf den Hauptzufahrtsstraßen: Nutzen = Sinken der im Gutachten modellierten Belastungen um bis zu 9 %
- Einführung einer City-Maut: Nutzen = Sinken der im Gutachten modellierten Belastungen um bis zu 15 %.

Das Gutachten zeigt auf, dass die Einhaltung des Grenzwertes PM₁₀ (Feinstaub) durch die bis heute festgesetzten Maßnahmen gelingt, die Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel jedoch Probleme bereitet (siehe Diagramm der amtlichen Messstationen – Anlage 1).

Das Gutachten stellt darüber hinaus eindeutig fest, dass keine der untersuchten Maßnahmen alleine eine Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) erreichen wird. Die Einführung einer City-Maut ist jedoch mangels entsprechender Gesetzesgrundlage in Deutschland nicht möglich und scheidet somit als Maßnahme aus.

In einer gemeinsamen Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, des Odenwaldkreises, der Fachverwaltung des Landes Hessen, des Hess. Umweltministeriums und des Hess. Verkehrsministeriums am 24.03.2014, wurden die laut Gutachten effektivsten Maßnahmen Umweltzone, Ausweitung LKW-Durchfahrtsverbot sowie Pfortnerung des Zuflussverkehrs auf Hauptzufahrtsstraßen weitergehend besprochen.

Umweltzone:

Seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde im Rahmen dieser Besprechung ein erster Entwurf einer großen Umweltzone für das gesamte Stadtgebiet vorgestellt. In Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern des Hess. Verkehrsministeriums und des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde die B3 beginnend ab Gräfenhäuser Straße bis Egelsbach aus der Umweltzone

herausgenommen, um die Erreichbarkeit des nördlichen Landkreises sowie des Landkreises Offenbach sicherzustellen, zumal es sich um eine Umgehungsstraße handelt.

Weiterhin wurde der Bereich an der B426 so abgegrenzt, dass die Stadt Pfungstadt ebenfalls von der Umweltzone nicht betroffen ist und der Umleitungsverkehr auf den Autobahnen ohne Berührung der Umweltzone festgesetzt werden kann.

Seitens der Vertreter der Hess. Landesanstalt für Umwelt und Geologie wurde ausdrücklich dargelegt, dass eine große Umweltzone am Besten geeignet ist, die Schadstoffe zu reduzieren.

Ausweitung LKW-Durchfahrtsverbot:

Grundlage für das im Auftrag des Landes Hessen erstellten Gutachtens der IVU waren die Ergebnisse der LKW-Befragungen des Landes Hessen aus dem Jahr 2012, die an den gleichen Befragungsstellen wie 2006 den Ziel- und Quellverkehr der LKW ermittelt wurden.

Die Untersuchung ergab, dass 65% des LKW- Verkehrs kein Ziel /- Quell- Verkehr nach oder aus Darmstadt ist, sondern in die Landkreise fährt. 30% des LKW- Verkehrsaufkommens hat seinen Start bzw. Zielort in Darmstadt, 5% kommen aus bzw. fahren in andere Bundesländer oder ins Ausland. Der Verkehr über die B26 kommt zu 90% aus den Umlandgemeinden.

Da ein ganztägiges LKW-Durchfahrtsverbot in Darmstadt Auswirkungen auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg haben wird und entsprechende Umfahrstrecken festzulegen sind, wurde zwischen Herrn Landrat Schellhaas und Herrn Oberbürgermeister Partsch vereinbart, auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens gemeinsam ein weiteres Verkehrsgutachten zu folgenden Fragen erstellen zu lassen:

1. Auswirkungen einer Ausweitung der LKW-Durchfahrtsverbotszone in der Innenstadt der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie den Odenwaldkreis
2. Auswirkungen einer Umweltzone im Stadtbereich von Darmstadt auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie den Odenwaldkreis
3. Auswirkungen von Zuflusssteuerungsanlagen an Hauptzufahrtsstraßen nach Darmstadt

Dieses Gutachten wurde am 16. Oktober 2014 dem gleichen Teilnehmerkreis vorgestellt, der im März 2014 an der Besprechung teilgenommen hat mit folgendem Ergebnis:

Hinsichtlich der Einführung einer Umweltzone wurde deutlich, dass diese Maßnahme aufgrund der Fahrzeugentwicklung, der Fahrzeugausstattung und der bereits vorhandenen Umweltzonen im Umkreis, wie Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt und seit 01.01.2015 auch Offenbach, in der vorgesehenen Größe eher unkritisch gesehen wird. Die Zulassungsdaten zeigen zudem, dass bereits ein Großteil der Fahrzeuge über eine grüne Plakette verfügt, bei PKW's über 96% der Fahrzeuge, bei Nutzfahrzeugen über 85%.

Eine Ausweitung des Lkw-Durchfahrtsverbotes in Darmstadt hätte laut Gutachten eine Mehrbelastung der B 426, L3104 und L3115 zur Folge. Für die B 26, die B 449 und die B 3 Süd, wird eine Entlastung prognostiziert. Da die Rechtslage jedoch keine großen Spielräume lässt, haben sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Kommunen darauf verständigt, regionale Spezifika einfließen zu lassen, um hier keine existentiellen Konflikte aufkommen zu lassen.

Für das Gewerbegebiet Roßdorfs wurde aufgrund der besonderen Situation eine Regelung dahingehend gefunden, dass die Umweltzone im Bereich der B26 bis in Höhe K141

(Ampelanlage) zurückgenommen worden ist, um den LKW die Möglichkeit zu geben, über die B26 in das Gewerbegebiet Roßdorf West ein- und auszufahren, ohne den Ortskern von Roßdorf zu tangieren. Roßdorf wird einen Antrag beim Land stellen, um zu erreichen, dass die LKW, die Be- oder Entlader im Gewerbegebiet –West sind, eine Ausnahmegenehmigung zur Durchfahrt der LKW-Sperrzone im Stadtgebiet Darmstadt erhalten, um die Umfahrung von Darmstadt zu vermeiden.

Eine Zuflusssdosierung an den relevanten Hauptzufahrtsstraßen mit dem Ziel, die innerstädtische Stausituation, konkret die Anzahl der Halte, zu reduzieren, funktioniert nur dann, wenn an allen Einfahrtsquerschnitten dosiert werden kann.

Die Stadtzufahrt Rheinstraße wurde in dem von der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachten jedoch nicht betrachtet, da hier ein Zuflussssteuerung von vorne herein ausscheidet. Eine Zuflussssteuerung in der Rheinstraße (ca. 30.000 Fahrzeuge pro Tag und Richtung) könnte zu einem Rückstau bis auf die Autobahn führen und wäre daher aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig.

Nach Prüfung der Verkehrsflüsse, so insbesondere der als Umgehungsstraße dienenden B3 in Höhe Arheilgen, den Problemen im Bereich der Nieder-Ramstädter-Straße in Anbetracht der Zweispurigkeit der Straße bei Notfällen, sowie in Anbetracht der Betroffenheit von ÖPNV-Linien durch eine Zuflussssteuerung sieht die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Maßnahme der Pfortnerung des Zuflussverkehrs an Hauptzufahrtsstraßen als nicht sinnvoll an, da diese Maßnahme aufgrund der eingeschränkten Umsetzbarkeit nicht zu einem Sinken der im Gutachten der IVU Umwelt GmbH modellierten Belastungen führen kann. Dies hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt bereits mündlich in der Besprechung im Oktober 2014 als auch im Dezember 2014 schriftlich dem Hessischen Umweltministerium ausführlich dargelegt.

Im Rahmen der Besprechung hat die Vertreterin des Hessischen Umweltministeriums darauf hingewiesen, dass die EU wegen Nichteinhaltung der seit 2010 geltenden Grenzwerte bei NO₂ ein Vertragsstrafverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland angekündigt hat.. Zurzeit läuft das vorgeschriebene Anhörungsverfahren, in dem das Umweltministerium u. a. die Maßnahmen für Darmstadt meldete.. Bei Festsetzung einer Vertragsstrafe drohen Bußgelder in Höhe von sechsstelligen Euro-Beträgen pro Tag. Aus diesem Grund, ist eine zeitliche Verzögerung bei der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht möglich.

Vorgesehene (neue) Maßnahmen zur Luftreinhaltung:

1. Einführung einer Umweltzone

Die vorgesehene Umweltzone ist in Anlage 2 abgebildet.

Die Erreichbarkeit der Bereiche nördlich Darmstadts (Erzhausen, Egelsbach) ist, ohne die Umweltzone durchqueren zu müssen, über die A5 und die B3 sichergestellt. Die Erreichbarkeit Pfungstadts über die A5 bzw. die B426 ist ebenfalls sichergestellt. Außerdem ist die Grenzziehung im Süden so vorgesehen, dass eine Südumfahrung in die Landkreise möglich bleibt.

Der Einführung einer Umweltzone in der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat die Stadtverordnetenversammlung bereits am 06.02.2014 *grundsätzlich* zugestimmt (siehe Magistratsvorlage 2013/0384 vom 05.11.2013).

2. Ausweitung LKW-Durchfahrtsverbot

Die Ausweitung des LKW-Durchfahrtsverbots in der in Anlage 3 dargestellten Größe unterbindet die direkte Verbindung zwischen der Achse B26, der BAB A5 / BAB A67.

Die LKW- Durchfahrtsverbotszone in der vorgesehenen Form verbessert die lufthygienische Situation für die in Darmstadt lebenden und arbeitenden Menschen, und zwar nicht nur in der Hängelstraße, sondern auch in den anderen Belastungspunkten, wie Kasinostraße, Rhönring und Landgraf-Georg-Straße.

Beibehaltung der bisherigen Maßnahmen zur Luftreinhaltung:

Die in der Anlage 4 genannten Maßnahmen sollen beibehalten werden.

Verwaltungsvereinbarung mit den Großstädten des Rhein-Main-Gebietes:

Mit der Einführung der Umweltzone in Darmstadt, ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Fahrverbot möglich. Die Voraussetzungen richten sich nach den gesetzlichen Regelungen der 35. BImSchV (35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes; sog. Plakettenverordnung). Um Bürokratie und unnötigen finanziellen Aufwand zu vermeiden, ist vorgesehen, dass Ausnahmegenehmigungen, die für die Umweltzonen von Offenbach, Frankfurt am Main, Wiesbaden und Mainz erteilt wurden, auch innerhalb der Umweltzone Darmstadt gelten. Hierfür ist eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen, die bereits zwischen den zuständigen Dezernenten der genannten Städte ausgearbeitet worden ist. Der Text ist in Anlage 5 beigelegt.

Neben Einzelpersonen wird hierdurch insbesondere das Handwerk entlastet. Die Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen erteilt die Untere Straßenverkehrsbehörde.

Für die Beschilderung der Umweltzone stehen 150.000 Euro unter Kostenstelle 056-010-1000 / Sachkonto 6179000 bereit. Ein Beschilderungsplan wurde erstellt und der Antrag auf Festsetzung beim Regierungspräsidium als Obere Verkehrsbehörde ist eingereicht.

Gleiches gilt für das LKW-Durchfahrtsverbot mit Darstellung der Umfahrstrecken. Die Kosten der Beschilderung hat der jeweilige Straßenbaulastträger nach § 5a StVG zu tragen. Die Kosten für Darmstadt können erst nach Erhalt der Festsetzung und den Ausschreibungsergebnissen genannt werden.

Alle Maßnahmen, werden nur umgesetzt, wenn das Land Hessen diese im fortzuschreibenden Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main, Teilplan Darmstadt, festgeschrieben werden.

Darmstadt, 12.01.2015

Dezernent I
i. V.

Dezernentin III

Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer